

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Caritas Altenhilfe gGmbH Berlin

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft
2. Wirtschaftsbericht
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Caritas Altenhilfe gGmbH (CAH) ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Als Tochter des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. (DiCV) und der Caritas Gemeinschaftsstiftung ist die CAH in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die Senioren Service GmbH (SSG) ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der CAH. Die SSG erbringt die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für die Einrichtungen der CAH.

Das Angebotsportfolio der CAH umfasste Ende 2020 folgende Einrichtungen und Dienste: (siehe Abb. 1)

Insgesamt betreute die CAH zum 31. Dezember 2020 mit 1.745 Mitarbeiter/innen sowie 352 Mitarbeiter/innen der Tochtergesellschaft SSG 6.116 Seniorinnen und Senioren an 39 Standorten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Die Branche unterliegt kaum konjunkturbedingten Schwankungen der Weltwirtschaft, sondern wird von anderen Faktoren beeinflusst.

Die höhere Lebenserwartung der Menschen sowie die Veränderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffes aus dem Jahr 2017 tragen zu einer steigenden Nachfrage bei, insbesondere im Bereich der ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung.

Der Versorgung der daraus resultierenden steigenden Nachfrage an ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsstrukturen werden Grenzen durch die Herausforderungen bei der Deckung der Personalbedarfe in den unterschiedlichen Leistungsbereichen gesetzt. Dem konnte die CAH durch eine überdurchschnittliche tarifliche Bezahlung für Mitarbeitende zum einen sowie den Ausbau der Ausbildung zum anderen begegnen. Im Zuge der generalistischen Ausbildung ab 2020 für die Pflegeberufe wurde in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Berlin und der Caritas Krankenhilfe Berlin gGmbH Berlin eine gemeinsame Ausbildungs-Akademie gegründet.

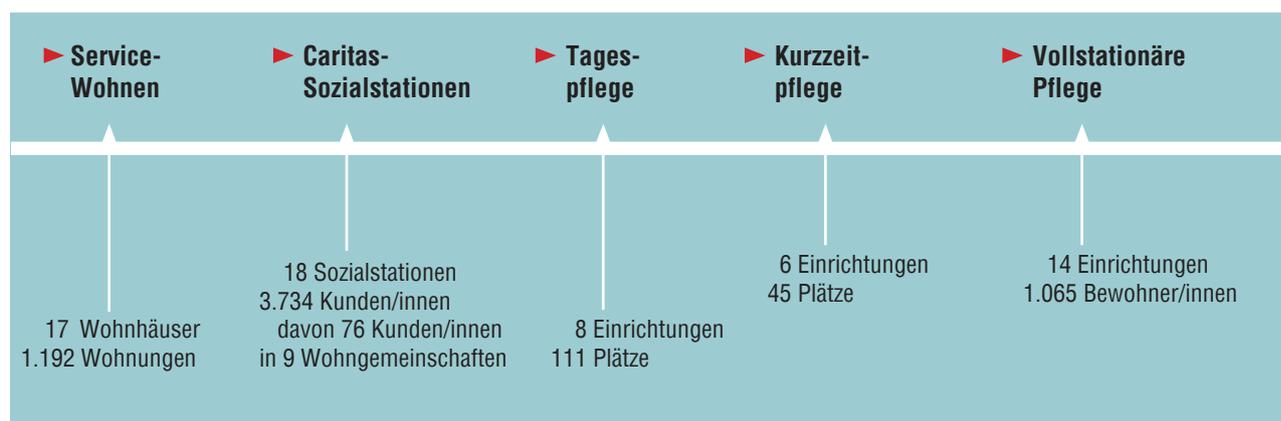
Im Rahmen der gesetzlichen Finanzierung ist die CAH den Konjunkturzyklen nur insoweit unterworfen, als dass die Sozialhilfe- und Sozialversicherungsträger bei den jährlichen Pflegesatzverhandlungen direkt Einfluss auf die Pflegesatzentwicklung und damit Umsatzentwicklung nehmen.

Im Leistungsbereich des SGB V ist eine kostendeckende Leistungserbringung aufgrund der aktuellen Vergütungssystematik der Krankenkassen nach Gruppenentgelten zunehmend schwieriger.

Eine Entlastung scheint die im Juni veröffentlichte Pflegereform nicht zu bringen. Im Gegenteil, die Kombinationsmöglichkeit von Sachleistungsbudgets für die Inanspruchnahme von Tagespflegeteams wurde eingeschränkt.

Abb. 1

Bedarfsgerechte Angebote für Senioren aus einer Hand



Weiterhin ist die Möglichkeit zur Refinanzierung von Investitionen und Instandhaltungen eingeschränkt, da die landesrechtlichen Bestimmungen enge Grenzen setzen und die Wertansätze nicht an die Preisentwicklung angepasst werden. In Berlin z.B. ist der Baukostenhöchstwert mit 81,8 TEUR je Platz seit 1998 unverändert. Die nicht marktgerechten Baukostenhöchstwerte und die Abschreibungsdauer von 50 Jahren auf Gebäude geförderter Einrichtungen verhindern notwendige Modernisierungsmaßnahmen aufgrund der fehlenden Refinanzierungsmöglichkeit (Quelle: Expertise zur Refinanzierung der Investitionsaufwendungen des Deutschen Caritasverbandes, 2014).

Weiterhin sind Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg durch das Pflege- und Betreuungswohn-gesetz zur Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer verpflichtet. Auch hier werden den Trägern durch Kostensatzvorgaben enge Grenzen bei der Refinanzierung gesetzt. Die CAH ist hiervon mit zwei Einrichtungen betroffen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der CAH war in 2020 von den nachfolgenden Entwicklungen und Ereignissen geprägt.

Leistungsdaten

Die Auslastung der Angebote der CAH wurde im Geschäftsjahr 2020 deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst und stellte sich wie folgt dar:

Vollstationäre Pflege	96,5 % (Vorjahr: 96,5 %)
Kurzzeitpflege	53,4 % (Vorjahr: 76,3 %)
Tagespflege	49,4 % (Vorjahr: 89,0 %)
Service Wohnen	97,6 % (Vorjahr: 96,0 %)
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	93,4% (Vorjahr: 90,8%)
Ambulante Pflege	3.658 Kunden (Vorjahr: 3.680 Kunden)

Insbesondere waren die Tagespflegen stark betroffen, die im Frühjahr/Sommer 2020 teilweise komplett die Versorgung einstellen mussten. Ab Spätsommer 2020 wurde der Betrieb mit reduzierter Gästezahl, aufgrund von Hygiene- und Abstandsregeln, wieder aufgenommen. Ebenso wurden die Kurzzeitpflegeplätze aufgrund der Pandemie weniger nachgefragt bzw. wurde ein Aufnahmestopp verhängt, um das Infektionsrisiko einzuschränken.

Im vollstationären Bereich konnte die Auslastung insgesamt erfreulicherweise trotz der Infektionsgeschehen in einigen Einrichtungen und der Einleitung von Quarantänemaßnahmen stabil gehalten werden.

In der ambulanten Pflege stagnierte die Kundenzahl nach kontinuierlichen Zuwächsen in den Vorjahren. Dabei war der Leistungsumfang aufgrund der Absage von Einsätzen rückläufig. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft der CSS Reinicken-dorf wurde zum 31.12.2020 aufgelöst.

Die Auslastung im Servicewohnen hingegen konnte gesteigert werden, aufgrund der Anschlussvermietung nach den im Vorjahr durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen in einigen Wohnungen. Im Land Brandenburg gilt weiterhin ein Vorbe-le-gungsrecht bei öffentlich geförderten Wohnungen (Wohnbe-rechtigungsschein), wodurch die kurzfristige Nachvermietung teilweise verhindert wird.

Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung

Die Covid-19-Pandemie führte im Qualitätsmanagement und der Organisationsentwicklung zu der großen Herausforderung, umfassende Infektionsschutzmaßnahmen für Klienten und Mitar-beiter unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen einzuleiten und sicherzustellen. Zudem mussten die laufenden Änderungen bei Gesetzen und Verordnungen mit ihren Auswirkungen auf unterschiedlichste Unternehmensbereiche in geeignete Unter-nnehmensrichtlinien übersetzt werden. Dazu zählten die Erar-beitung von Schutz-, Hygiene-, Besuchs- und Testkonzepten, die Unterstützung und Überprüfung der Einrichtungen bei der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregungen, die Festlegung von Verwaltungsabläufen hinsichtlich Materialbeschaffung, Personaleinsatz und Refinanzierung und die Bereitstellung von dazugehörigen Arbeitsinstrumenten, Formularen u. ä.

Durch Informationsmaterialien und -schreiben an Klienten, An-gehörige und Mitarbeiter wurden alle Akteure über die Situation und wichtige Regelungen laufend informiert. Trotz der anfäng-lich bundesweiten Materialengpässe und der unübersichtlichen Informationslage ist es gelungen, bis November 2020 keine größeren Infektionsausbrüche zu verzeichnen. Erst im Dezember häuften sich leider angesichts des zunehmenden Infektionsge-schehens in der Bevölkerung auch die Infektions- und Todesfälle von Bewohnern in den stationären Einrichtungen.

Mit Hilfe von internen Audits, digitalen Mitarbeiterschulungen und Qualitätszirkeln sowie Kennzahlenberichten wurde die Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen und die Aufrecht-erhaltung der Pflegequalität in den Einrichtungen begleitet und sichergestellt.

Externe Prüfungen der Einrichtungen durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder weitere Behörden wurden zwar weitestgehend ausgesetzt, aber Arbeitsschutzbegehungen sowie Rückmeldungen von Gesund-heitsämtern haben den Einrichtungen einen gut organisierten, wirksamen und verantwortungsvollen Umgang mit der Pandemie-Situation bestätigt.

IT-Management

Im Jahr 2020 wurden von der IT 513 Computerarbeitsplätze (davon 166 mobile clients), 105 Server und 849 Smartphones administriert.

Im Projekt „Rechenzentrumskonsolidierung“ wurden die aktiven Komponenten der Zentralen Internet & VPN Anbindungen mittels neuer LWL Leitungen in den klimatisierten Serverraum eingebracht, gleichzeitig fand eine Bandbreiten Erhöhung dieser statt. Die Verfügbarkeit des Netzwerkes waren dadurch zwar eingeschränkt, jedoch während der Regelarbeitszeit zu fast 98 % vorhanden.

Die Rechenzentrumskonsolidierung wurde mit einer Erweiterung der Citrix-Farm fortgesetzt, die Anwendungen wie z. B. WinWorker aufgenommen, für Vivendi ein eigener Applikationsserver bereitgestellt.

Schwerpunkt der IT Betreuung 2020 lag Corona-bedingt an der Bereitstellung der Tele-Arbeitsplätzen, hierzu war eine schnelle Reaktion an den jeweiligen Umständen (Quarantäne) notwendig. Dadurch hat sich der Supportaufwand fast verdoppelt.

Personal

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die CAH 1.745 Mitarbeitende (Vorjahr 1.746), davon 99 Auszubildende. Im Berichtsjahr führten tarifliche Steigerungen, Stufensteigerungen, Bewährungsaufstiege und eine durch Bund- und Landesmittel refinanzierte Corona-Prämie zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten je VK von 2019 zu 2020 um 7,8 %.

Aufgrund der Pandemie und jeweiligen Corona-Schutzverordnungen kam und kommt es weiterhin zu Mehrbelastungen des Personals in den Einrichtungen. Zusätzliche Ressourcen wurden für die Bewohner aufgrund eingeschränkter Besuche und reduzierter Gruppenangebote zur Beschäftigung benötigt. Weiterhin wurden und werden in den vollstationären Einrichtungen Ressourcen für das Besuchermanagement und in allen Einrichtungen Ressourcen für regelmäßige Testungen der Mitarbeiter, Besucher und Pflegebedürftigen benötigt.

Im Zusammenhang mit dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz haben erstmals im Herbst 2020 30 Auszubildende die generalistische Ausbildung begonnen. Zwanzig Auszubildende haben die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger erfolgreich beendet, davon konnten 17 der Absolventen von der CAH als Pflegefachkraft übernommen werden.

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurden verschiedene Maßnahmen zur Entlastung und Stärkung des Pflegepersonals geschaffen. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auf Antrag einen Vergütungszuschlag zur Finanzierung zusätzlicher Pflegestellen nach § 8 Absatz 6 SGB XI. In 2020 hatte die Caritas Altenhilfe gGmbH mit Stichtag 31.12.2020 5,65 VK (Vj. 3,28 VK) an zusätzlich refinanzierten Pflegefachkräften.

Die Ausgaben für Leasingpersonal sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.184 TEUR auf 1.464 TEUR gesunken.

Der Springer-Pool konnte durch neu eingestellte Hilfskräfte weiter aufgebaut werden und soll durch die Schaffung von einer Flexibilitätszulage noch attraktiver werden und damit weiter wachsen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit dem 15.10.2020 ist eine Referentin für Betriebliches Gesundheitsmanagement für die CAH tätig. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter war durch die Corona-Pandemie das zentrale Thema. Regelungen zur SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung wurden betrieblich etabliert und die Meldungen an die Berufsgenossenschaft bei Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit bei SARS-CoV-2 im Arbeitskontext vorgenommen.

2.3 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Caritas Altenhilfe GGmbH	2019 TEUR	2020 TEUR	Abweichung TEUR	%
1. Umsatzerlöse	92.940	95.496	2.555	2,1
2. Bestandsveränderung	-61	-31	30	-48,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	95	83	-12	-11,9
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.534	4.516	2.982	-194,4
Summe Erträge	94.508	100.063	5.555	5,9
5. Materialaufwendungen	-23.161	-23.644	-483	2,1
6. Personalaufwendungen	-60.698	-65.736	-5.038	8,3
Summe Aufwendungen Material / Personal	-83.859	-89.380	-5.521	6,6
7. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	44	41	-3	-6,5
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	1.812	1.686	-126	-6,9
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	-44	-41	3	-5,5
10. Abschreibungen	-5.409	-5.112	297	-5,5
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.684	-6.186	498	-7,5
7.- 17. Zwischensumme	-10.281	-9.612	669	-6,5
Zwischenergebnis	368	1.071	703	190,8
12. Aufwendungen und Erträge aus Finanzanlagen	180	42	-138	-76,7
13. Sonstige Zinsen und Erträge	10	14	4	44,0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-742	-790	-48	6,4
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-184	337	521	-283,2
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-70	-30	40	-56,7
18. Sonstige Steuern	-77	-76	1	-2,0
19. Jahresüberschuss	-331	231	562	-169,6

Insgesamt konnten die Umsätze im Berichtsjahr von 92.940 TEUR auf 95.495 TEUR (+3 %) gesteigert werden, budgetiert waren 96.099 TEUR. In den Umsatzerlösen sind die Kostenerstattungen für die Corona-Prämien in Höhe von 1.964 TEUR enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kostenerstattungen nach § 150 (3) SGB XI in Höhe von 3.692 TEUR enthalten. Bereinigt um die Kostenerstattungen stagnierten die Erträge.

Die Materialaufwendungen enthalten zusätzliche Aufwendungen für Schutzmaterialien in Höhe von 1.035 TEUR und 714 TEUR für Antigen-Schnelltests. Dem stehen Einsparungen von Leasingkosten für Pflegekräfte in Höhe von 1.205 TEUR entgegen.

In den Personalkosten sind 1.964 TEUR für Corona-Prämienzahlungen enthalten. Die Prämienzahlungen wurden von Bund und Ländern refinanziert. Bereinigt um diese Sonderfaktoren sind die Personalkosten um 3,5% gestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten erstmalig die neue Ausbildungsumlage in Höhe von 485 TEUR. Die Aufwendungen für Instandhaltungen fielen mit 514 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Im Weiteren wurden Aufwendungen für GWG im IT Bereich eingespart (-136 TEUR) und Aufwendungen für Beratungsleistungen (-187 TEUR).

Das Ergebnis ist in 2020 mit 231 TEUR positiv. Nachforderungen für Corona-bedingte Mehraufwendungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI in Höhe von TEUR 590 wurden zunächst in 2020 nicht aktiviert. Die Möglichkeiten zur Geltendmachung des Anspruchs werden nach Auskunft der Geschäftsführung zur Zeit auf rechtlicher und politischer Ebene geprüft. Wenn die Bewilligung von Nachmeldungen zur Kostenerstattung für Corona-bedingte Mehraufwendungen für 2020 erreicht werden kann, würden Erträge in Höhe von TEUR 590 zufließen.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Finanzlage	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagevermögen	59.397	66,9	64.340	72,0	-4.943	-7,7
Finanzanlagevermögen	2.709	3,1	4.524	5,1	-1.815	-40,1
Langfristiges Vermögen	62.106	70,0	68.864	77,1	-6.758	-9,8
Vorräte	2.541	2,9	2.574	2,9	-33	-1,3
Kurzfristige Forderungen	8.176	9,2	8.603	9,6	-427	-5,0
Flüssige Mittel	13.514	15,2	8.257	9,2	5.257	63,7
Übrige Aktiva	2.431	2,7	1.058	1,2	1.373	129,9
Kurzfristiges Vermögen	26.662	30,0	20.492	22,9	6.170	30,1
	88.768	100,0	89.356	100,0	-588	-0,7
Kapital						
Eigenkapital	29.604	33,3	29.373	32,9	231	0,8
Sonderposten	8.768	9,9	10.382	11,6	-1.614	-15,5
Langfristige Verbindlichkeiten	36.454	41,1	37.306	41,7	-852	-2,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	13.942	15,7	12.295	13,8	1.647	13,4
Summe	88.768	100,0	89.356	100,0	-588	-0,7

Das langfristige Vermögen wird durch das Sachanlagevermögen dominiert. An der Struktur der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude gab es zum Vorjahr keine Veränderung. Abschreibungen in Höhe von 4.950 TEUR führen zu der Verringerung des Sachanlagevermögens. Dem gegenüber verringerten sich die Sonderposten aus der Baukostenförderung um 1.614 TEUR.

Aufgrund der volatilen Märkte sind im Jahresverlauf Wertpapier-titel gem. der Anlagerichtlinien in Liquidität umgewandelt worden. Im Dezember 2020 erfolgte der vom Aufsichtsrat beschlossene Wechsel der Depotbank.

Die daraus zugeflossenen liquiden Mittel erhöhten die Bankbestände.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der planmäßigen Rückführung der Darlehensverbindlichkeiten um 2.808 TEUR verringert. Die durchschnittliche Tilgung beträgt 3,38 %, die durchschnittliche Verzinsung 1,69 %.

Neue Darlehen wurden in Höhe von 1.654 TEUR aufgenommen.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert aus Rückstellungen für die tarifliche Corona-Einmalzahlung (946 TEUR) und die mögliche Rückforderung von Kostenerstattungen nach § 150 (2) für Mindererlöse (730 TEUR).

2.5 Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	231	-331
Veränderung Bilanzposten	5.013	2.862
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.244	2.531
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.572	-1.797
Cashflow aus Finanztätigkeit	-1.141	-2.917
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.182	-2.183

Die Veränderung der Bilanzposten resultiert vor allem aus Abschreibungen auf Anlagevermögen (5.112 TEUR) und die Erhöhung von Rückstellungen (2.016 TEUR).

Die Sonderposten aus Zuschüssen für das Anlagevermögen verringerten sich entsprechend der Abschreibungen um -1.655 TEUR.

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in Höhe von 655 TEUR getätigt. Der positive Cash Flow aus Investitionstätigkeit resultiert aus der Veräußerung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -1.141 TEUR. Neben den planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungsleistungen zur Rückführung der Darlehen sind neue Darlehen zur Finanzierung von Umbaumaßnahmen in Höhe von 1.250 TEUR zur Auszahlung gekommen. Im Weiteren wurde eine Umfinanzierung zur Ablösung von Förderdarlehen in Höhe von 5.042 TEUR vorgenommen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Gesetzgeber hat den Kostenerstattungsanspruch für Corona-bedingte Minderausgaben und Mehrausgaben nach § 150 (2) SGB XI bis zum 30.06.21 verlängert. Weiterhin nicht erstattungsfähig sind bisher die Investitionskosten und alle Leistungen, auf die kein gesetzlicher Anspruch nach SGB V oder dem SGB XI besteht, wie privat nachgefragte Haushalts- und Betreuungsleistungen.

Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 für den Zeitraum nach dem 30.06.21 ist zurzeit nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Die Geschäftsführung der Caritas Altenhilfe gGmbH hat daher die budgetierten Ausgaben für Investitionen und Instandhaltung unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt. Zur weiteren Liquiditätsvorsorge werden die Kostenerstattungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI monatlich beantragt. Ein größeres Infektionsgeschehen wird aufgrund einer Impfquote von über 90 % nicht erwartet, ist aber nicht vollständig auszuschließen, sollten resistente Virusmutationen auftreten. Zur Abdeckung weiterer finanzieller Schäden existiert eine Versicherung zur Betriebsunterbrechung und Betriebsschließung.

Die CAH hat im Geschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis in Höhe von 231 TEUR erreicht, budgetiert war ein Ergebnis in Höhe von -69 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die CAH ein Jahresüberschuss von 114 TEUR. Corona-bedingte Mehraufwendungen wurden berücksichtigt.

Wenn die Bewilligung von Nachmeldungen zur Kostenerstattung für Corona-bedingte Mehraufwendungen für 2020 erreicht werden kann, würden Erträge in Höhe von 590 TEUR zufließen. Möglichkeiten zur Geltendmachung des Anspruchs werden auf rechtlicher und politischer Ebene geprüft.

Die tariflichen Personalkostensteigerungen für die nach der AVR beschäftigten Mitarbeiter und die Sachkostensteigerungen sind in den Entgeltanträgen für 2021 berücksichtigt. Nachträglich im Dezember 2020 tariflich vereinbarte zusätzliche Vergütungsbestandteile konnten nur in den Entgelten für die noch nicht verhandelten Einrichtungen Berücksichtigung finden.

Die von der Liga der Wohlfahrtsverbände als Vertretung der Träger der Altenhilfe in Verhandlungen mit den Krankenkassen geführten Verhandlungen zu einer neuen Abrechnungssystematik für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege haben nicht zu einer Umstellung der bisherigen Systematik nach Leistungsgruppen auf eine zeitbezogene Vergütung geführt. Eine auskömmliche Finanzierung bleibt damit schwierig.

Die für 2021 budgetierten Aufwendungen für Instandhaltungen (3.352 TEUR) und (Ersatz-) Investitionen (3.107 TEUR) enthalten im Gegensatz zum Vorjahr wieder größere Instandsetzungsmaßnahmen. Der Genehmigungsvorbehalt aus 2020 gilt weiterhin. Im Rahmen der Standortanalyse und Liegenschaftsbewertung wurden die Aufwendungen für Instandhaltung und Sanierung ermittelt und ein Liegenschaftsberichtswesen aufgebaut. In 2021 schließt sich der Strategieprozess zur Entwicklung der Liegenschaften an.

Für die Liegenschaft in der Pappelallee (ehemaliges St. Josefsheim) wurde ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept erstellt. Die Finanzierungsoptionen sind in der Prüfung.

Aus der Investitionskostenförderung des Landes Berlin für das ehemalige St. Josefsheim besteht ein zeitanteiliger Rückzahlungsanspruch auf die damals gewährten Fördermittel in Höhe von ca. 1.440 TEUR. Die Fördermittel können auf einen Pflegeheimneubau übertragen werden. Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist zunächst ausgesetzt.

Der Planungs- und Budgetierungsprozess zur Wirtschaftsplanung 2022 wird zurzeit weiterentwickelt. Zusätzliche Planungstools werden für die Planungsverantwortlichen entwickelt.

Der Ausbau der Digitalisierung in der Pflege soll weiter gefördert werden. Zur Optimierung der Personalplanung wird in der stationären Pflege ein neues Dienstplanprogramm eingeführt. Ein Konzept zur Konsolidierung der Personensuchsysteme ist ein weiteres Ziel für 2021. Auch die Prozesse im Bereich der Mietverwaltung und Dienstleistungen sollen geprüft und durch den Einsatz von Software optimiert werden.

Um dem weiterhin bestehenden Risiko, offene Stellen aufgrund des Pflegefachkräftemangels zukünftig nicht besetzen zu können, entgegenzuwirken, wird die Sicherung und der Ausbau von Ausbildungskapazitäten durch die Eröffnung der Caritas-Akademie zur Ausbildung von Pflegefachkräften in 2021 intensiviert.

Zur Optimierung der Personalgewinnung und für die Generierung einer schnelleren Besetzung vakanter Stellen bildet die CAH ein zentrales Rekrutierungsteam zur Unterstützung der Einrichtungen in Form einer Inhouse-Personalvermittlung.

Der bestehende Pflegekräftemangel geht mit hohen Kosten für Leasingmitarbeiter einher. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Springer-Pools soll der Einsatz von Leasingkräften deutlich reduziert werden. Für 2020 war eine Reduzierung der Leasingaufwendungen in Höhe von 700 TEUR geplant, erzielt wurde eine Reduzierung von 1.205 TEUR.

Im Bereich der Hauswirtschaft wurden im Rahmen der Projektfortführung die Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse durch die SSG für alle zu erbringenden Dienstleistungen überprüft und auf die Bedarfe der Einrichtungen angepasst. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Basis von neu kalkulierten Verrechnungssätzen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der CAH wird von der Umsetzung der angeführten Maßnahmen bestimmt sein. Die Sicherung der Refinanzierung investiver Maßnahmen nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Bestandsgefährdende Risiken sind für die nächsten 12 Monate nicht zu erkennen.

Berlin, 31. März 2021



Bärbel Arwe
(Geschäftsführerin)